



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/034/2021

Sachgebiet Personal und Ordnung	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 21.04.2021
------------------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	03.05.2021		öffentlich

***Verlegung einer Wasser- und Stromleitung in öffentlichen Feld- und Waldweg
in Massenhausen;
Fl.Nr. 693, 730 Gemarkung Massenhausen***

Sachverhalt:

Für den Neubau einer Lagerhalle und eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 690 Gemarkung Massenhausen ist die Verlegung einer privaten Wasserleitung und einer privaten Stromleitung notwendig. Eine öffentliche Leitung in der Nähe des Baugrundstückes ist nicht vorhanden. Der Bauherr beabsichtigt, diese Leitungen auf einer Länge von ca. 130 m vom Übergabepunkt in der Weinbergstraße bis zum Baugrundstück zu verlegen.

Vom Übergabepunkt bis zum Baugrundstück soll die Leitung in den öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 693, 730 Gemarkung Massenhausen) eingelegt werden. Hierfür ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages notwendig, da es sich bei der Einlegung einer privaten Leitung in öffentliche Verkehrsflächen um eine Sondernutzung handelt. Der Gestattungsvertrag basiert auf Grundlage der Verträge, die für die Einlegung von privaten Stromleitungen (Betrieb von Solaranlagen) abgeschlossen werden.

Träger der Straßenbaulast an dem Feldweg sind die jeweils anliegenden Grundstückseigentümer. Vor Abschluss des Vertrages ist deren Einverständnis einzuholen.

Grundsätzlich sind für die Inanspruchnahme von Sondernutzungen Gebühren zu zahlen. Diese obliegen allerdings dem Straßenbaulastträger, sodass die Gemeinde lediglich für einen kleinen Teil der Leitung in der Weinbergstraße Gebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung erheben kann (€ 5,00 pro lfd. m für 20 Jahre). Für die Leitung in den Feldwegen kann seitens der Gemeinde Neufahrn keine Gebühr erhoben werden.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, der Maßnahme zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt einem Gestattungsvertrag für die Verlegung einer privaten Wasser- und Stromleitung ab der Weinbergstraße über den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.Nrn. 693 und 730 Gemarkung Massenhausen bis zum Baugrundstück zu. Die Gestattung wird wirksam mit der Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle und eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 690 Gemarkung Massenhausen. Vor Abschluss des Gestattungsvertrages ist das Einverständnis der Straßenbaulastträger einzuholen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:
Lageplan